

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten*

**2005/0179(COD)**

26.6.2006

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Bildungs- und Ausbildungszwecken: Europäische Qualitätscharta für Mobilität (KOM(2005)0450 – C6-0291/2005 – 2005/0179(COD))

Verfasser der Stellungnahme(\*): Sepp Kusstatscher

(\*) Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen – Artikel 47 der Geschäftsordnung

PA\_Leg

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Vorschlag der Kommission<sup>1</sup>

Abänderungen des Parlaments

### Änderungsantrag 1 Titel

Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft **zu Bildungs- und Ausbildungszwecken**: Europäische Qualitätscharta für Mobilität

Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft **zur allgemeinen und beruflichen Bildung**: Europäische Qualitätscharta für Mobilität

### Änderungsantrag 2 Erwägung 1

(1) Mobilität **zu Bildungs- und Ausbildungszwecken** fällt unter den freien Personenverkehr und ist der im Vertrag garantierten Grundfreiheiten. Sie ist eines der wichtigsten Ziele, das die Europäische Union im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung verfolgt, und ein Instrument für die Schaffung eines europäischen **Bildungsraumes** sowie die Entstehung eines europäischen Bewusstseins.

(1) Mobilität fällt unter den freien Personenverkehr und ist *eine* der im Vertrag garantierten Grundfreiheiten. Sie ist eines der wichtigsten Ziele, das die Europäische Union im Bereich der allgemeinen und beruflichen verfolgt; **basierend sowohl auf gemeinsamen Werten wie auch auf der Achtung ihrer Vielfalt ist sie** ein wichtiges Instrument für die Schaffung eines europäischen **Raumes der kontinuierlichen Vermittlung allgemeiner und beruflicher Kenntnisse, ein Mechanismus zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut** sowie **für** die Entstehung eines europäischen Bewusstseins **und die Festigung der europäischen Kultur sowie einer aktiven europäischen**

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

## *Unionsbürgerschaft.*

Änderungsantrag 3  
Erwägung 1 a (neu)

***(1a) Mobilität bringt die Bürger näher, verbessert das gegenseitige Verständnis und fördert eine engere politische Integration. Sie begünstigt Solidarität, den Austausch von Ideen und Innovationen sowie eine bessere Kenntnis der verschiedenen Kulturen, die Europa ausmachen; somit fördert Mobilität den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und erhöht in Zeiten der Globalisierung die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen.***

Änderungsantrag 4  
Erwägung 2 a (neu)

***(2a) Die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Mobilität zu Bildungs- und Ausbildungszwecken innerhalb der EU wird helfen, die Entwicklung des Humankapitals zu optimieren, was zur Erreichung einer wissensbasierten Wirtschaft beiträgt, die für die Schaffung von Arbeitsplätzen, nachhaltige Entwicklung sowie Forschung und Innovation in den Mitgliedstaaten von zentraler Bedeutung ist.***

Änderungsantrag 5  
Erwägung 4

(4) Die Arbeit der von der Kommission gemäß Punkt III. a) der oben genannten Empfehlung eingerichteten Sachverständigengruppe und der erste

(4) Die Arbeit der von der Kommission gemäß Punkt III. a) der oben genannten Empfehlung eingerichteten Sachverständigengruppe und der erste

Follow-up-Bericht belegen zwar die auf nationaler und europäischer Ebene erzielten Fortschritte im Bereich der Mobilität zu Bildungs- und Ausbildungszwecken, lassen aber erkennen, dass es nicht nur um eine Steigerung, sondern vor allem um eine Qualitätsverbesserung der Mobilität geht.

Follow-up-Bericht belegen zwar die auf nationaler und europäischer Ebene erzielten **bescheidenen** Fortschritte im Bereich der Mobilität zu Bildungs- und Ausbildungszwecken, lassen aber erkennen, dass es nicht nur um eine **quantitative** Steigerung, sondern vor allem um eine Qualitätsverbesserung der Mobilität geht, **was sicher notwendig ist, aber nicht dazu führen darf, dass weniger Menschen Mobilität in Anspruch nehmen.**

Änderungsantrag 6  
Erwägung 5

(5) Dieses Ziel kann durch die Annahme einer Qualitätscharta für Mobilität – in Form einer Empfehlung – **erreicht** werden, in der eine Reihe entsprechender Grundsätze zur freiwilligen Umsetzung festgelegt sind.

(5) Dieses Ziel kann **unter anderem** durch die Annahme einer Qualitätscharta für Mobilität – in Form einer Empfehlung – **angestrebt** werden, in der eine Reihe entsprechender Grundsätze zur freiwilligen Umsetzung festgelegt sind.

Änderungsantrag 7  
Erwägung 5 a (neu)

**(5a) Die Qualitätscharta für Mobilität muss auch die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.**

Änderungsantrag 8  
Erwägung 6

(6) **Da die Charta die Grundprinzipien der Mobilität zu Bildungs- und Ausbildungszwecken beinhaltet, ist sie ein Referenzrahmen, der** helfen soll, Austauschprojekte zu fördern, die Anrechnung von Studienzeiten weiterzuentwickeln und gegenseitiges Vertrauen zwischen den Behörden, Organisationen und allen an Mobilität Interessierten aufzubauen.

(6) **Die** Charta soll helfen, Austauschprojekte zu fördern, die Anrechnung von **Bildungszeiten sowohl schulischer als auch beruflicher Art wie auch die Anerkennung von Abschlüssen, Qualifikationen und sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen** weiterzuentwickeln und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, **damit die Zusammenarbeit** zwischen den

Behörden, Organisationen und allen an Mobilität Interessierten **verbessert und verstärkt wird.**

Änderungsantrag 9  
Erwägung 6 a (neu)

***(6a) Die Vorteile, die die Mobilität in der allgemeinen und beruflichen Bildung den Arbeitnehmern in der EU verschafft, können in der Praxis nur durch einen ständigen Prozess verwirklicht werden, der das Interesse aller Sozialpartner in den Mitgliedstaaten unter besonderer Betonung der Bedürfnisse der Arbeitgeber berücksichtigt.***

Änderungsantrag 10  
Erwägung 6 b (neu)

***(6b) Die Charta muss in den jeweiligen Sprachen der Empfänger von den Behörden, Organisationen oder anderen Akteuren der Herkunfts- und Aufnahmeländer, die mit Mobilität zu tun haben, allen Studierenden und Auszubildenden überreicht werden und ist als grundlegendes Referenzdokument zu behandeln.***

Änderungsantrag 11  
Erwägung 7

(7) Der Nutzen der Mobilität hängt stark von der Qualität der praktischen Rahmenbedingungen ab, d. h. von Vorbereitung, Unterstützung und Anrechnung. Mittels sorgfältiger Planung und entsprechender Evaluierung können die beteiligten Personen und Organisationen den

(7) Der Nutzen der Mobilität hängt stark von der Qualität der praktischen Rahmenbedingungen ab, d. h. von ***Information***, Vorbereitung, Unterstützung und Anrechnung ***der Erfahrung und der Qualifikationen, die die Bewerber im Rahmen der Ausbildungsprogramme erworben haben.*** Mittels sorgfältiger

Wert einer Mobilitätsphase deutlich steigern.

Planung und entsprechender Evaluierung können die beteiligten Personen und Organisationen den Wert einer Mobilitätsphase deutlich steigern.

Änderungsantrag 12  
Erwägung 9

(9) Im Vorfeld sollte ein Lernplan erstellt werden. Die TeilnehmerInnen brauchen auch eine allgemeine Vorbereitung.

(9) Im Vorfeld sollte ein Lernplan erstellt werden. Die TeilnehmerInnen brauchen auch eine allgemeine Vorbereitung. ***Dabei sollten die zuständigen Behörden und Organisationen unbürokratische Hilfestellung geben.***

Änderungsantrag 13  
Erwägung 11

(11) Alle finanziellen Fragen, ***vor allem*** welche finanzielle Unterstützung zur Verfügung steht und wer die Kosten trägt, sollten vor der Abreise geklärt werden.

(11) Alle ***administrativen und*** finanziellen Fragen, ***etwa*** welche finanzielle Unterstützung zur Verfügung steht und wer die Kosten ***sowie den Versicherungsschutz im Aufnahmeland*** trägt, ***aber auch welche Zeiten und Inhalte abgedeckt werden***, sollten vor der Abreise geklärt werden.

Änderungsantrag 14  
Erwägung 13

(13) Um die Gesamtqualität der Mobilität zu gewährleisten, sollten die oben genannten Grundsätze und Empfehlungen auf alle Arten von Mobilität zu Lernzwecken oder für die berufliche Entwicklung angewendet werden: allgemeine oder berufliche Bildung; formales und nicht formales Lernen einschließlich der Freiwilligentätigkeit ***junger Menschen***; Kurzzeit- und Langzeitmobilität; ***für*** schulisches, universitäres oder Arbeitsplatz bezogenes Lernen; ***für*** junge und erwachsene Lernende

(13) Um die Gesamtqualität der Mobilität zu gewährleisten, ***sollte die Freizügigkeit für Arbeitnehmer zu einem Recht für alle EU-Bürger werden und*** sollten die oben genannten Grundsätze und Empfehlungen auf alle Arten von Mobilität zu Lernzwecken oder für die berufliche Entwicklung angewendet werden: allgemeine oder berufliche Bildung; formales und nicht formales Lernen einschließlich der Freiwilligentätigkeit; Kurzzeit- und Langzeitmobilität; schulisches, universitäres oder Arbeitsplatz bezogenes Lernen;

usw.

**Maßnahmen in Zusammenhang mit dem lebenslangen Lernen; Maßnahmen zugunsten von jungen und erwachsenen Lernenden, Lernenden mit Behinderung, aber auch Senioren** usw.

Änderungsantrag 15  
Erwägung 15 a (neu)

**(15a) Die Auflegung von Pilotmaßnahmen zur Einführung eines freiwilligen sozialen Jahres, das teilweise oder ganz in anderen Mitgliedstaaten absolviert werden kann, könnte zur Erhöhung der Mobilität beitragen.**

Änderungsantrag 16  
Empfehlungen

EMPFEHLEN den Mitgliedstaaten, die beiliegende Europäische Qualitätscharta für Mobilität als ein Instrument für die persönliche und berufliche Entwicklung anzunehmen.

EMPFEHLEN den Mitgliedstaaten:

– die beiliegende Europäische Qualitätscharta für Mobilität als ein Instrument für die persönliche und berufliche Entwicklung anzunehmen;

– **zwei Jahre nach der Annahme dieser Empfehlung und danach alle zwei Jahre Evaluierungsberichte über die im Anschluss an diese Empfehlung ergriffenen Maßnahmen auszuarbeiten und der Kommission zu übermitteln;**

– **weiterhin eng und auf höchster Ebene mit der Europäischen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten und ihre Maßnahmen zu koordinieren, um alle Hemmnisse, die die Mobilität der Bürger der EU direkt oder indirekt beeinträchtigen können,**



*vollständig zu beseitigen;*

- Bedingungen zu schaffen und politische Maßnahmen festzulegen, damit die beteiligten Akteure in Sachen Mobilität den größten Nutzen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ziehen können;*
- angemessene öffentliche Finanzmittel und geeignete Infrastrukturen auf dem Gebiet der Mobilität zu Bildungs- und Ausbildungszwecken bereitzustellen, um das Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung ihrer Bürger zu erhöhen.*

***FORDERN die Mitgliedstaaten auf, in ihre Berichte für das Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ eine allgemeine Information zu und Bewertung der als Antwort auf die oben dargelegten Empfehlungen durchgeführten Aktionen aufzunehmen, und zwar ab dem zweiten Jahr nach der Verabschiedung dieser Empfehlung.***

FORDERN die Kommission auf,

– weiterhin mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern zusammenzuarbeiten, damit nützliche Informationen und Erfahrungen mit der Umsetzung der in dieser Empfehlung befürworteten Maßnahmen ausgetauscht werden können.

– die vorliegende Empfehlung als einen Text zu betrachten, der mit der Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates eine Einheit bildet, und daher

FORDERN die Kommission auf,

***– die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Evaluierungsberichte zu bewerten und ein Jahr nach Eingang dieser Berichte einen Kommissionsbericht über die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zum Abbau von Mobilitätshindernissen zu erstellen, einschließlich Vorschläge zur Verbesserung der Qualität der Mobilitätsprogramme;***

– weiterhin mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern zusammenzuarbeiten, damit nützliche Informationen und Erfahrungen mit der Umsetzung der in dieser Empfehlung befürworteten Maßnahmen ausgetauscht werden können.

– die vorliegende Empfehlung als einen Text zu betrachten, der mit der Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates eine Einheit bildet, und daher

die geforderten, alle zwei Jahre  
vorzulegenden Berichte den allgemeinen  
Berichten zum Arbeitsprogramm  
„Allgemeine und berufliche Bildung 2010“  
anzufügen.

die geforderten, alle zwei Jahre  
vorzulegenden Berichte den allgemeinen  
Berichten zum Arbeitsprogramm  
„Allgemeine und berufliche Bildung 2010“  
anzufügen.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Bildungs- und Ausbildungszwecken: Europäische Qualitätscharta für Mobilität				
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	KOM(2005)0450 – C6-0291/2005 – 2005/0179(COD)				
<b>Datum der Konsultation des EP</b>	23.9.2005				
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	CULT 29.9.2005				
<b>Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	EMPL				
	29.9.2005				
<b>Nicht abgegebene Stellungnahme(n)</b> Datum des Beschlusses					
<b>Verstärkte Zusammenarbeit</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	EMPL				
	19.1.2006				
<b>Berichterstatler</b> Datum der Benennung	Sepp Kusstatscher				
	30.11.2005				
<b>Ersetzte(r) Berichterstatler(-in/-innen)</b>					
<b>Vereinfachtes Verfahren – Datum des Beschlusses</b>					
<b>Anfechtung der Rechtsgrundlage</b> Datum der Stellungnahme JURI					
<b>Änderung der Mittelausstattung</b> Datum der Stellungnahme BUDG					
<b>Konsultation des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses durch das EP – Datum des Beschlusses des Plenums</b>					
<b>Konsultation des Ausschusses der Regionen durch das EP – Datum des Beschlusses des Plenums</b>					
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	20.4.2006	21.6.2006			
<b>Datum der Annahme</b>	22.6.2006				
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+	41			
	-	0			
	0	1			
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Jan Andersson, Jean-Luc Bennahmias, Emine Bozkurt, Iles Braghetto, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Luigi Cocilovo, Jean Louis Cottigny, Proinsias De Rossa, Harlem Désir, Harald Ettl, Carlo Fatuzzo, Ilda Figueiredo, Roger Helmer, Stephen Hughes, Ona Juknevičienė, Jan Jerzy Kułakowski, Sepp Kusstatscher, Jean Lambert, Raymond Langendries, Bernard Lehideux, Elizabeth Lynne, Thomas Mann, Jan Tadeusz Masiel, Ana Mato Adrover, Maria Matsouka, Ria Oomen-Ruijten, Csaba Óry, Pier Antonio Panzeri, José Albino Silva Peneda, Kathy Sinnott, Anne Van Lancker und Gabriele Zimmer.				
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)</b>	Mihael Brejc, Françoise Castex, Dieter-Lebrecht Koch, Magda Kósáné Kovács, Leopold Józef Rutowicz und Patrizia Toia.				
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	Małgorzata Handzlik und Bogusław Sonik.				

<b>Datum der Einreichung</b>	
<b>Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)</b>	...